

ABDRUCK

Bekanntmachung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraft- fahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in seinen Sitzungen vom 21.07.2025 und 17.09.2025 die Stellplatzsatzung beschlossen. Die Stellplatzsatzung wird gem. § 38 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Lohr a.Main durch Niederlegung in der Verwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung an der Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses amtlich bekannt gemacht.

Die Stellplatzsatzung wurde bei der Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3 (Neues Rathaus), 97816 Lohr a.Main, im Bauamt -Stadtentwicklung, Bauen + Umwelt-, Zimmer 3.03, niedergelegt und kann während den Dienstzeiten (montags bis freitags, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Stellplatzsatzung auf der städtischen Homepage unter <https://www.lohr.de/satzungen-verordnungen> einsehbar.

Lohr a.Main, 17.10.2025
Stadt Lohr a.Main
gez.

(Siegel)

Dr. Mario Paul
Erster Bürgermeister

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen":

ausgehängt am:, Unterschrift:

abgehängt am:, Unterschrift: